

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0037/2016
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Annett Jäger

Datum:	09.11.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	21.11.2016		z.K.
Finanzausschuss	22.11.2016		z.K.
Hauptausschuss	08.12.2016		z.K.
Gemeinderat	15.12.2016		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Aktueller Stand Aktivitäten Breitbandausbau

Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand der Breitbandausbauaktivitäten der Gemeinde Barleben in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Börde informiert.

K e i n d o r f f

Am 28.04.2016 wurde der Gemeinderat mit der IV-0004/2016 über die gemeinsamen Aktivitäten des Landkreises Börde und seiner Einheits- und Verbandsgemeinden informiert, um eine zukunftssichere Breitbandversorgung im Kreisgebiet sicherzustellen. Hierzu hat der Landkreis eine Arbeitsgemeinschaft-Breitband (ARGE-BB) ins Leben gerufen, in der 9 Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises mitwirken. Hierbei handelt es sich neben Barleben um die Gemeinden Elbe-Heide, Niedere Börde, Wolmirstedt, Flechtingen, Oebisfelde-Weferlingen, Wanzleben Börde, Westliche Börde und Oschersleben. Die Zusammenarbeit erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit GKG LSA § 2. Der Landkreis Börde hat die Federführung in der ARGE-BB. Er steuert die interkommunale Zusammenarbeit in der Breitbanderschließung, bereitet die gebietsdeckende Breitbanderschließung vor (notwendige Planungen und vorbereitenden Maßnahmen für den Breitbandausbau), unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln

und übernimmt die Koordination mit Dritten.

Nachfolgend wird über den aktuellen Sachstand der Breitbandaktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Börde informiert.

Zunächst erfolgte im Frühjahr eine Vor-/Clusterplanung inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) für die beteiligten Gemeinden des Landkreises, die Ende Juni 2016 fertiggestellt wurde. Finanziert wurde die Vor-/Clusterplanung inklusive WiBe zu 100 % aus einem Breitbandförderprogramm des Bundes.

Im nächsten Schritt wurden im Juli nachfolgend genannten Leistungen in Auftrag gegeben.

Hierzu gab es am 31.05.2016 einen entsprechenden positiven Beschluss des Hauptausschusses (BV-0043/2016.):

- **Beratung zur Rechtsformwahl und zum Betriebskonzept unter Berücksichtigung der Eigentumsrechte der Gemeinden,**
- **Abwägung der förderrechtlichen Aspekte aus Bundes- und Landesförderung,**
- **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Konzessionsverfahrens,**
- **Erstellung eines Businessplanes unter Berücksichtigung/Übernahme der WiBe der Clusterplanungen,**
- **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der/des Fördermittelantragsverfahren/s (Bund/Land),**
- **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vergabeverfahren (Bau-, Liefer-, Dienst- und Ingenieur-Leistungen sowie Konzessionen).**

Die vorgenannten Leistungen gliedern sich in Tätigkeiten der Verwaltungs-Rechts-Begleitung und breitbandfachliche Aspekte der Planung. Eine scharfe Aufgabentrennung ist nicht möglich. Deshalb wurde im Rahmen der Angebotsaufforderung darauf hingewiesen, dass die Aufgabenwahrnehmung in gebundener Form zwischen den Unternehmen mit den jeweiligen Tätigkeitsfeldern erfolgen soll. Im Ergebnis der Bietergespräche wurde vom Landkreis Börde empfohlen, die Bietergemeinschaft TKI Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH, TÜV Rheinland Consulting GmbH und Gaßner, Groth, Siederer & Coll. PartG mbB zu beauftragen. Ein ausschlaggebendes Kriterium für die Auswahl spielte neben der Methodik und der Fachkenntnisse der kooperierenden Unternehmen auch der Preis.

Die oben genannten beauftragten Leistungen werden zu 100 % aus einem Breitbandförderprogramm des Bundes gefördert, für das die Gemeinde Barleben Ende Februar 2016 einen entsprechenden Fördermittelbescheid vom Breitbandbüro des Bundes erhalten hat. Haushaltsmittel der Gemeinde Barleben wurden somit in der bisherigen Planungsphase des Breitbandausbauprojektes nicht beansprucht.

Nach der nun durchgeführten Planungsphase (Clusterplanung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Festlegung der Umsetzungsvariante, Erstellung Businessplan) wurde jetzt das Fördermittelantragsverfahren für die eigentlichen Investition in den Breitbandausbau vorbereitet und Ende Oktober der entsprechende Fördermittelantrag beim Bund eingereicht. Die Investitionssumme beläuft sich auf ca. 11 Mio. Euro. Die Förderquote beträgt 50 %. Die Beantragung der Förderung erfolgte auf der Grundlage des sogenannten Betreibermodells. Beim Betreibermodell ist die öffentliche Hand Bauherr und verpachtet das Leerrohrnetz an einen Telekommunikationsanbieter. Die anderen 50 % der Investitionssumme werden ausschließlich über Pachteinnahmen refinanziert. Die Investitionssumme für das angedachte Giga-Breitbandnetz für das gesamte Gebiet der Gemeinde Barleben beläuft sich auf ca. 11 Mio. Euro. Das Vorhaben ist insgesamt rentierlich und haushaltsneutral. Es werden keine kommunalen Eigenanteile benötigt. Zudem wird die Investition nur getätigt, wenn eine bestimmte Anschlussquote erreicht wird. Im Finanzierungsmodell wurde mit einer Mindestanschlussquote von 47 Prozent aller Haushalte gerechnet, die sich an das Glasfasernetz anschließen lassen. In bereits laufende Breitbandnetze in anderen Bundesländern liegen die Anschlussquoten bei bis zu 95%.

Des Weiteren wurde das Konzessionsvergabeverfahren zur Auswahl eines geeigneten aktiven Netzbetreibers, der das zu bauende Breitbandnetz von der Gemeinde pachten wird, vorbereitet und in die Wege geleitet. Die Veröffentlichung ist Anfang November im EU-Anzeiger sowie auf nationaler und regionaler Ebene erfolgt. Anschließend werden Gespräche und Verhandlungen mit den interessierten Telekommunikationsanbietern geführt. Nach Abschluss des Konzessionsvergabeverfahrens werden dem Gemeinderat die Ergebnisse vorgestellt.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung und Bewilligung der beantragten Bundesfördermittel und einer Kreditzusage sowie der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Der Vertrag kann auch aufgelöst werden, wenn die wirtschaftliche Anschlussquote nicht erreicht wird. Erste Bankgespräche wurden bereits geführt. Für die Kreditzusage wird zudem noch eine Kreditermächtigung (genehmigter Haushalt) durch die Kommunalaufsicht benötigt. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsicht zur Einordnung des Breitbandausbauprojektes in die Haushaltsplanungen der jeweiligen Einheits- und Verbandsgemeinden fanden bereits unter Beteiligung der Kämmerer statt.

Mit einem Ergebnis hinsichtlich der Fördermittelbeantragung sowie des Konzessionsvergabeverfahrens wird Ende Januar/ Anfang Februar 2017 gerechnet. Anschließend werden den gemeindlichen Gremien entsprechende Beschlussfassungen bereitgestellt, um über die Beauftragung eines Konzessionärs, eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vorhabens und zur tatsächlichen Umsetzung des Ausbauprojektes zu entscheiden.

Die Beantragung der Fördermittel und die Veröffentlichung des Konzessionsvergabeverfahrens erfolgte auf der Grundlage eines bestehenden Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates (BV-0110/2013) zum Aufbau eines NGA-Breitbandnetzes in der Gemeinde Barleben.

Die Gemeinde Barleben ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft-Breitband (ARGE). Der Landkreis unterstützt alle Mitglieder bei allen Aufgaben und Leistungen. Aus eigener Kraft, ohne die ARGE, hätte die Gemeinde in der kurzen Zeit diesen Stand nicht erreicht.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	95
-------------------------------	----

Anlagen: -